

An die Anteilsinhaber
des Investmentfonds

Gutmann Strategie Select (AT0000A0ETW6)

12. Oktober 2020

Änderung der Fondsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 29.09.2020 (GZ FMA-IF25 6628/0001-INV/2020) die Änderung der Fondsbestimmungen des Investmentfonds Gutmann Strategie Select, Miteigentumsfonds gem InvFG 2011, genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter der behördlichen Auflage, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG mitzuteilen ist.

Es werden die Angaben zu Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäfte geändert sowie die Angaben beim Einsatz von Subfonds konkretisiert. Darüber hinaus sollen die Angaben zum Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente angepasst werden. Außerdem soll der Anhang der Fondsbestimmungen aktualisiert werden.

Die Änderung der Fondsbestimmungen tritt per 01.12.2020 in Kraft.

Die Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokumente bzw kurz „KID“) gemäß § 134 InvFG 2011 und der gemäß § 131 InvFG 2011 erstellte Prospekt liegen gemäß § 136 InvFG 2011 liegen bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (Emittentin) und der Bank Gutmann Aktiengesellschaft (Depotbank), beide 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, zeitgerecht auf und stehen den Interessenten kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren stehen Ihnen diese in deutscher Sprache im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at> („Langinformation“) kostenlos zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft,

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

Telefon: +43-1-502 20-333 (werktags außer Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email: prospekte@gutmann.at

Internet: www.gutmannfonds.at

Mit freundlichen Grüßen,

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft



(ppa Olbrich)



(ppa Pfanzagl)